



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2024

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD)
und Pascal Schleich (AfD) vom 20.06.2024**

Zwangsversetzungen von Lehrkräften in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Zuwanderung nach Deutschland hat den Lehrkräftemangel im ganzen Bundesgebiet massiv verschärft. Sämtliche Schulformen sind betroffen, insbesondere die Grundschulen. Allerdings fällt der Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal je nach Region und Standort unterschiedlich aus. Schulen in ländlichen Regionen und in sozialen Brennpunkten haben die größten Probleme, offene Stellen zu besetzen. Viele Lehrkräfte befürchten, dass es deshalb in Zukunft zu einer vermehrten Zahl von Versetzungen wider Willen durch den Dienstherrn kommen könnte, um den Mangel zu beheben.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So ist die Grundunterrichtsversorgung an Hessens Schulen grundsätzlich hessenweit gewährleistet. Darüber hinaus erhalten Schulen im Schuljahr 2024/2025 beispielsweise Zuweisungen im Umfang von knapp 13.550 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung sowie weitere 2.380 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – zum Beispiel für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Für die mittlere Sicht werden verschiedene Quereinstiegsprogramme angeboten. Zu den langfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel das Erhöhen der Studienplätze im Grund- und Förderschulbereich seit 2017 um mehr als 50 Prozent oder die Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Die Zukunft braucht Dich! Als Lehrerin oder Lehrer“.

Bezogen auf die Grundunterrichtsversorgung können die zugewiesenen Stellen hessenweit in aller Regel durch Lehrkräfte mit einer abgeschlossenen Zweiten Staatsprüfung im entsprechenden Lehramt abgedeckt werden. Beispielsweise wurden zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung an reinen Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 rund 9.600 Stellen benötigt, wofür zum Stichtag 01.10.2023 13.055 Lehrkräfte mit einem Lehramt an Grundschulen zur Verfügung standen, was 11.115 Vollzeitäquivalenten entspricht. Damit stehen hessenweit an Grundschulen mehr Lehrkräfte mit einem entsprechenden Lehramt zur Verfügung, als zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung notwendig wären.

Abordnungen und Versetzungen sind seit jeher ein wichtiges und etabliertes Instrument der Personalplanung in allen Geschäfts- und Verwaltungsbereichen des öffentlichen Dienstes, um die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und die Daseinsvorsorge gewährleisten zu können. Abordnungen und Versetzungen können sowohl auf eigenen Wunsch der Beschäftigten des Landes Hessen als auch aus dienstlichen Gründen erfolgen. Der Begriff „Zwangsversetzungen“ ist gesetzlich nicht definiert und im Verwaltungshandeln auch nicht gebräuchlich. Im Übrigen werden die Entscheidungen über Abordnungen oder Versetzungen nach pflichtgemäßem Ermessen und unter sorgfältiger Abwägung der einzelnen Interessen getroffen. In den Entscheidungsprozess eingebunden werden zudem die Personalräte, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche grundsätzliche Haltung vertritt die Landesregierung in der Frage von Abordnungen von Lehrkräften an soziale Brennpunkte oder in ländliche Regionen? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 2 Wie hat sich in den vergangenen fünf Jahren die Anzahl von Abordnungen von Lehrern an Schulen in sozialen Brennpunkten entwickelt? Bitte seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand des jeweiligen Jahres und der betroffenen Schulträger aufführen.
- Frage 3 Wie viele Lehrkräfte sind in den vergangenen fünf Jahren an Schulen in ländlichen Regionen abgeordnet worden? Bitte seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand des jeweiligen Jahres und der betroffenen Schulträger angeben.

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schulen in Hessen werden die in der Frage verwendeten Begriffe „sozialer Brennpunkt“ und „ländliche Region“ nicht als Differenzierungskriterium zur Kategorisierung zugeordnet.

- Frage 4 Wie viele Entscheidungen des Dienstherrn zur Abordnung von Lehrkräften sind vor Gericht angefochten und daraufhin zurückgenommen worden? Bitte die Fälle seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung aufführen.

Aufgrund des mit der Beantwortung der Frage verbundenen Verwaltungsaufwandes und zur Wahrung der Beantwortungsfrist wurde bei den Staatlichen Schulämtern nur die Anzahl der in den letzten zwölf Monaten gerichtlich angefochtenen Abordnungen und Versetzungen abgefragt. Zum Stichtag 28.06.2024 wurde in zwei Fällen in den letzten zwölf Monaten eine Abordnungsmaßnahme von der jeweiligen Lehrkraft angefochten. In einem Fall wurde die Abordnung vor einer gerichtlichen Entscheidung noch im laufenden Verfahren zurückgenommen. Im anderen Fall wurde das gerichtliche Verfahren eingestellt. In diesem Fall wurde die Abordnung nicht zurückgenommen.

- Frage 5 Welche Formen von persönlicher Entschädigung bietet das Land betroffenen Lehrkräften von Zwangsversetzung an?
- Frage 6 In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen fünf Jahren von Zwangsversetzung betroffenen Lehrern Entschädigungen genehmigt?
- Frage 7 In Bezug auf Frage 6: Welche Kosten sind dadurch dem Land Hessen entstanden? Bitte für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand des jeweiligen Jahres angeben.
- Frage 8 Erkennt die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Zwangsversetzung der betroffenen Personengruppe und der erhöhten Anzahl krankheitsbedingter Fehltage bei Lehrkräften? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 9 In Bezug auf Frage 8: Wie viele der in den letzten fünf Jahren von Zwangsversetzung betroffenen Lehrkräfte sind daraufhin in Teilzeit gegangen beziehungsweise haben ihr Arbeitsverhältnis gekündigt?

Die Fragen 5 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Wiesbaden, 17. September 2024

Armin Schwarz